

Kurzbericht von der Gemeinderatssitzung am Freitag, 7. März 2025, 17 Uhr, im Rathaus Meßstetten

TOP 1 / Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es gab keine Bekanntgaben.

TOP 2 / Bebauungsplan „Grund/Hülbenwiesen“ in Hartheim

- a) Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen
- b) Entwurfsbeschluss
- c) Beschluss der Veröffentlichung des Entwurfs

Beschlussvorschlag:

Zur Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens „Grund/Hülbenwiesen“, Stadt Meßstetten, Gemarkung Hartheim, und des Verfahrens zu den Örtlichen Bauvorschriften „Grund / Hülbenwiesen“, Stadt Meßstetten, Gemarkung Hartheim, wird beschlossen:

1. Die zum Planvorentwurf des Bebauungsplans „Grund/Hülbenwiesen“, Stadt Meßstetten, Gemarkung Hartheim, und der dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 07.03.2025, behandelt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans „Grund/Hülbenwiesen“, Stadt Meßstetten, Gemarkung Hartheim, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 07.03.2025 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 07.03.2025, wird mit der Begründung vom 07.03.2025 gebilligt und dessen Veröffentlichung nach § 3 (2) BauGB beschlossen.
3. Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Grund/Hülbenwiesen“, Stadt Meßstetten, Gemarkung Hartheim, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 07.03.2025 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 07.03.2025, werden mit Begründung vom 07.03.2025 gebilligt und dessen Veröffentlichung nach § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 74 (7) LBO beschlossen.
4. Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Wir berichten über dieses Thema ausführlich im vorderen Teil der Amtsblattausgabe 2025/11 und verweisen zusätzlich auf die Amtlichen Bekanntmachungen in derselben Ausgabe.

TOP 3 / Bebauungsplan „Panoramastraße, 3. Änderung“ in Meßstetten

- a) Durchführung des Verfahrens nach § 13a BauGB
- b) Billigung des Bebauungsplanentwurfs und Entwurf der örtlichen Bauvorschriften
- c) Beschluss über die Veröffentlichung des Entwurfs und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorschlag:

Zur Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens „Panoramastraße, 3. Änderung“, Stadt Meßstetten, Gemarkung Meßstetten, und des Verfahrens zu den Örtlichen Bauvorschriften „Panoramastraße, 3. Änderung“, Stadt Meßstetten, Gemarkung Meßstetten, wird beschlossen:

1. Gemäß § 13 a BauGB wird das beschleunigte Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Panoramastraße, 3. Änderung“, Stadt Meßstetten, Gemarkung Meßstetten, sowie der Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Panoramastraße, 3. Änderung“, Stadt Meßstetten, Gemarkung Meßstetten, durchgeführt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans „Panoramastraße, 3. Änderung“, Stadt Meßstetten, Gemarkung Meßstetten, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 07.03.2025 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 07.03.2025, wird mit der Begründung vom 07.03.2025 gebilligt und dessen Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird nach § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
3. Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Panoramastraße, 3. Änderung“, Stadt Meßstetten, Gemarkung Meßstetten, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 07.03.2025 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 07.03.2025, wird mit Begründung vom 07.03.2025 gebilligt und dessen Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 74 Abs. 7 LBO beschlossen. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird nach § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich bei einer Enthaltung

Den Entwurf des Bebauungsplanes finden Sie unter „Amtliche Bekanntmachungen“ in der Amtsblattausgabe 2025/11.

TOP 4 / Neubau des Feuerwehrgerätehauses Heinstetten

- a) Vorstellung des überarbeiteten Wettbewerbsentwurfs
- b) Aufhebung des Sperrvermerks im Haushaltsplan 2025 um die Summe der zu erwartenden Planungskosten
- c) Beauftragung von Planungsleistungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den überarbeiteten Wettbewerbsentwurf zur Kenntnis.
2. Das Büro Gaus Architekten aus Göppingen wird mit den Planungsleistungen bis Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) beauftragt. Die vorläufige Honorarsumme beläuft sich auf rund 79.300 Euro.
3. Der Sperrvermerk im Haushaltsplan 2025 wird um die Summe der zu erwartenden Planungskosten in Höhe von rund 140.000 Euro (Entwurfsplanung einschließlich Fachplanungen) aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Wir haben über dieses Thema ausführlich in der Amtsblattausgabe 2025/07 berichtet.

TOP 5 / Satzung über die Benutzung des Sportgeländes Geißbühl

- Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Benutzung für das Sportgelände Geißbühl.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Satzung finden Sie unter „Amtliche Bekanntmachungen“ in der Amtsblattausgabe 2025/11.

TOP 6 / Ertüchtigung der Lüftungsanlage im Lehrschwimmbekken Meßstetten

- Vergabe der Bauleistungen

Beschlussvorschlag:

Die Firma HET GmbH aus Albstadt wird mit den Bauleistungen zur Erneuerung der Lüftungsanlage im Lehrschwimmbekken Meßstetten beauftragt. Die Auftragssumme beläuft sich auf 117.218,58 Euro (brutto).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 7 / Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Bürgermeister Frank Schroft informierte, dass aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) 606.605 Euro an Zuschussmittel nach Meßstetten fließen. Gefördert werden sieben private und gewerbliche Projekte und ein städtisches Projekt mit den Schwerpunkten „Arbeiten“ (332.175 Euro) und „Innenentwicklung/Wohnen“. Mit der Anzahl von acht geförderten Projekten steht Meßstetten an der Spitze im Zollernalbkreis.

Wir verweisen diesbezüglich auf eine Pressemitteilung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, die wir im vorderen Teil der Amtsblattausgabe 2025/11 abdrucken.

Bürgermeister Frank Schroft gab bekannt, dass es demnächst eine gemeinsame Informationsveranstaltung für sämtliche Gemeinderäte der am IIGP beteiligten Kommunen geben wird. Die Terminabstimmung läuft gerade. Bei dieser Info-Veranstaltung geht es um den Status Quo und die nächsten Schritte auf dem Gelände des Interkommunalen Industrie- und Gewerbeparks auf dem Geißbühl.

Aus dem Gremium gab es eine Anfrage hinsichtlich von „Haus Bittenhalde“ in Tieringen, das laut Presseberichten geschlossen werden soll. Der Stadtrat wollte wissen, ob die Stadt vorab von der evangelischen Kirche über diesen Schritt informiert worden sei. Bürgermeister Frank Schroft klärte auf, dass weder im Vorfeld, noch bis zum heutigen Tage eine Kontaktaufnahme respektive offizielle Mitteilung seitens des zuständigen Dekanats mit der Stadtverwaltung bzw. an die Stadtverwaltung erfolgt sei. Angesichts der Tragweite dieser Entscheidung irritiere ihn das.